



55. Kongress der Europa-Union Deutschland

Beschlüsse

6. Dezember 2009
Gerlingen

1.	Die EU auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon weiter entwickeln	2
2.	Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit neu ausrichten	4
3.	Europäischer Auswärtiger Dienst	5
4.	Stärkung des Selbstorganisationsrechts des Europäischen Parlaments	5
5.	Mindestanforderungen an europäische Parteien	6
6.	Repräsentative Wahlstatistik mit Erhebungsmerkmal „Wahlbeteiligung Unionsbürger“ /Änderung des Wahlstatistikgesetzes (WstatG)	6
7.	Änderung der Europawahlordnung (EuWO)/ Eintragung in Wählerverzeichnis	6
8.	Die Europäische Integration weist den Weg aus der Krise.....	6
9.	Energie- und Klimapolitik für ein zukunftsfähiges Europa!.....	9
10.	Richtlinien zur Abfallbeseitigung	12
11.	Sprachführer in den Amtssprachen der EU.....	12
12.	Zugang zu Förderprogrammen für die Begegnung von Menschen in Europa	12
13.	Mitgliederwerbung bei Städten und Gemeinden sowie Stadt- und Landkreisen .	12

1. Die EU auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon weiter entwickeln

Die Europa-Union Deutschland begrüßt das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009. Neun Jahre nach dem Gipfel von Nizza, nach einigen Sternstunden der europäischen Demokratie im Verfassungskonvent und nach vielen mühevollen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Scheitern des Verfassungsvertrags erhält die Europäische Union endlich eine neue Grundlage, die sie handlungsfähiger, demokratischer und in ihren Entscheidungsverfahren transparenter macht. Zudem wird durch die Charta der Grundrechte ihr Wertefundament entscheidend gestärkt.

Die Europa-Union weist darauf hin, dass das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon keineswegs der Endpunkt der europäischen Einigung ist. Die Erfahrung der letzten 50 Jahre hat gezeigt, dass der Einigungsprozess in einer Vielzahl von Schritten erfolgt. Deutschland hat sich dabei von Anfang an auf der Grundlage des Grundgesetzes für das europäische Einigungsprojekt eingesetzt. In der Präambel des Grundgesetzes wird das deutsche Volk ausdrücklich aufgefordert, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden in der Welt zu dienen. Dieser Auftrag ist keineswegs überholt.

Seit ihrer Gründung setzt sich die Europa-Union Deutschland auf der Grundlage dieser Verfassungsbestimmung für ein föderal organisiertes Europa ein. Die Schaffung eines Europäischen Bundesstaates bleibt auch weiterhin unser Ziel. Die Auffassung der Europa-Union über die erforderliche und verfassungsrechtlich mögliche Fortführung des Integrationsprozesses bis hin zur Schaffung eines europäischen Bundesstaates wird von vielen Persönlichkeiten aus Gesellschaft, Wissenschaft und Politik geteilt.

I. Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 30. Juni 2009

Die Europa-Union hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass das Bundesverfassungsgericht den Vertrag von Lissabon mit seinem Urteil vom 30. Juni 2009, wie allseits erwartet, für mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt hat.

Die Europa-Union Deutschland und die Jungen Europäischen Föderalisten fordern die Schaffung einer Europäischen Föderation und sind entsetzt darüber, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Vertrag von Lissabon in der Schaffung eines europäischen Bundesstaats einen Verstoß gegen das Grundgesetz sieht. Die „Integrationsverantwortung“ liegt nicht etwa in den Händen der Gerichte, sondern in denen der Völker Europas und der durch diese legitimierten Parlamente und damit bei uns, den Bürgerinnen und Bürgern!

Denn der 1993 im Zuge der Ratifikation des Maastricht-Vertrages geschaffene Artikel 23 des Grundgesetzes bestätigt und konkretisiert den Auftrag der Präambel: „Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einen diesem Grundgesetz im wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet.“ Grenzen der Integration Deutschlands in das vereinte Europa legt das Grundgesetz nicht fest, obwohl die europäische Integration bereits seit den Römischen Verträgen „auf einen immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker“ ausgerichtet ist.

In der EU finden die Prinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit genauso Beachtung wie in den Mitgliedstaaten. Entgegen der im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon vertretenen Auffassung kann und wird das Europäische Parlament im Zuge der weiteren Entwicklung des Integrationsprozesses zu einem vollwertigen Parlament erstarken. Es wird seit 1979 direkt gewählt und hat seitdem in mehreren Vertragsreformen an demokratischem Gewicht gewonnen.

Das Wahlrecht zum Europäischen Parlament beruht nunmehr in allen Mitgliedstaaten auf gemeinsamen Grundsätzen, insbesondere dem Verhältniswahlrecht. Die Sitzverteilung hat sich in den letzten Jahren schrittweise in Richtung des Grundsatzes der Wahlrechtsgleichheit entwickelt, wobei der in einer überaus heterogenen Gemeinschaft mit 27 oder mehr Mitgliedstaaten zu beachtende Minderheitenschutz diesem Prinzip notwendig Grenzen setzt. Zudem hat das Europäische Parlament über die Jahre hinweg wesentliche Rechte hinzugewonnen. Auf Grund-

lage des Vertrags von Lissabon entscheidet es gleichberechtigt neben dem Rat über fast alle EU-Gesetze und über den EU-Haushalt. Das Ziel weiterer Reformschritte muss es sein, das Europäische Parlament weiter zu stärken und das Europawahlrecht zu verbessern und europaweit zu harmonisieren. Zudem geht es darum, die Parteien programmatisch und strukturell zu europäischen Parteien fortzuentwickeln.

Auch muss die EU als Rechtsgemeinschaft bewahrt und gestärkt werden. Zu einem Konflikt zwischen den obersten Gerichten der Mitgliedstaaten und dem Europäischen Gerichtshof darf es nicht kommen. Eine enge Kooperation und die Nutzung des Vorabentscheidungsverfahrens wahrt die für das Gedeihen des europäischen Integrationsprozesses unerlässliche Rechtseinheit.

II. Für eine Grundsatzdebatte zur Zukunft Europas

Die Europa-Union Deutschland setzt sich dafür ein, die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Deutschland ausgelöste europapolitische Grundsatzdebatte dafür zu nutzen, eine neue Entwicklungsperspektive für die Europäische Union insgesamt aufzuzeigen. Diese darf sich nicht an nationalen Interessen ausrichten, sondern muss sich an den Bedürfnissen und dem Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger orientieren.

Wir werden gemeinsam mit den politischen Parteien, den Verfassungsinstitutionen und allen anderen Interessierten darüber nachdenken, ob die europäische Perspektive des Grundgesetzes, einschließlich der föderativen Option, durch eine Verfassungsänderung bestätigt werden sollte.

Das föderale Projekt stellt die nationale Staatlichkeit und das Konzept der staatlichen Souveränität vor neue Herausforderungen. Die Fortführung der immer engeren Integration erfordert von den Mitgliedstaaten, dass die überkommenen Konzepte überdacht werden, und sie erfordert den eindeutigen Willen, neue Wege zu gehen. Ein klares Bekenntnis, die supranationale Demokratie zu stärken, ist dabei unerlässlich. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Begründung des Tschechischen Verfassungsgerichts in dessen Urteil über den Vertrag von Lissabon vom 3. November: „Die Übertragung von bestimmten Staatskompetenzen, die aus dem freien Willen des Souveräns entspringt und die weiterhin unter dessen Beteiligung ausgeübt werden, ist keine Schwächung der Souveränität, sondern kann im Gegenteil zu deren Stärkung beim gemeinsamen Vorgehen des integrierten Ganzen führen.“

Die Europäische Union hat sich pragmatisch in vielen kleinen Schritten entwickelt, und sie hat dabei eindrucksvolle Fortschritte erzielt. Sie arbeitet auf Grund supranationaler Vereinbarungen bereits seit den Verträgen von Paris und Rom in wesentlichen Zuständigkeitsbereichen wie ein übergeordnetes Staatswesen, d. h. wie ein Bundesstaat. Dies gilt für alle Bereiche, in denen sie, wie beispielsweise in der Handelspolitik, in der Wettbewerbsaufsicht und in vielen Bereichen des Binnenmarktes, über übergeordnete Zuständigkeiten verfügt, direkt geltendes Recht setzt und über einen eigenen Haushalt verfügt. In anderen Bereichen überwiegt - auch nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon - die zwischenstaatliche Kooperation. Diese doppelte Struktur ist kein Defizit, sondern ein erprobter Baustein bei der Entwicklung Europas, zumal sie mit dem Grundsatz der Subsidiarität in Einklang steht. Entscheidungen sollen möglichst bürgernah getroffen werden und keineswegs sollen auch künftig alle Entscheidungen auf die europäische Ebene verlagert werden.

Zugleich muss die Europäische Union aber dort, wo sie Aufgaben besser erledigen kann als die Mitgliedstaaten, über die nötigen Kompetenzen und Instrumente verfügen. Die EU ist an einem Punkt angelangt, an dem die im Vertrag von Lissabon getroffene Richtungsentscheidung zur föderalen Weiterentwicklung der EU entschlossen genutzt werden muss. Die „Methode Monnet“ – die stetige Integration funktional angrenzender Bereiche – ist so erfolgreich angewandt worden, dass weitere Integrationsschritte zwangsläufig Tätigkeitsbereiche betreffen werden, die den Kern nationaler Souveränität stark berühren. Diese liegen insbesondere im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik, der Vertretung der Staaten auf der internationalen Bühne, der Sozialpolitik sowie der inneren Sicherheit und dem Strafrecht. In Zeiten globalisierter Märkte, von Finanz- und Wirtschaftskrise, gesteigerter Mobilitätserwartungen auf dem Arbeitsmarkt, Klimawandel und Ressourcenknappheit lassen sich die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts jedoch zu-

meist nur noch europäisch und nicht mehr nationalstaatlich bewältigen. Es ist daher notwendig, den Weg zu einer effizienten, am Subsidiaritätsprinzip orientierten Aufgabenteilung zwischen EU und den Mitgliedstaaten einschließlich ihrer Länder und Regionen entschlossen fortzusetzen.

Die Europa-Union Deutschland unterstreicht, dass die Europäische Union auch in Zukunft für neue europäische Mitgliedstaaten gemäß Artikel 49 des Vertrags von Lissabon offen ist. Doch sind künftige EU-Erweiterungen im Kontext eines föderalen Europas zu sehen. Die EU muss dazu in der Lage sein, neue Mitglieder aufzunehmen. Zudem muss die Mitgliedschaft in der EU an klare Bedingungen geknüpft sein. Dies bedeutet im Kern: Die EU setzt sich zusammen aus Staaten, die sich dafür entschieden haben, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Bürgerinnen und Bürger durch einen engen und dauerhaften Zusammenschluss zu fördern. Zu dieser supranationalen Ausrichtung der EU müssen sich sämtliche Mitgliedstaaten und auch die Kandidatenländer gleichermaßen bekennen.

III. Der europäische Bundesstaat bleibt das Ziel

Die europäische Einigung hat den Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern wesentliche Vorteile gebracht: Frieden, Wohlstand, Reisefreiheit und vieles andere mehr. Die Europäische Union ist zugleich Friedensgemeinschaft, Wirtschaftsgemeinschaft, Sozialgemeinschaft, Umweltgemeinschaft, Rechtsgemeinschaft und Wertegemeinschaft. Diese Errungenschaften dürfen nicht in Frage gestellt und durch eine Rückorientierung auf überholte Vorstellungen und Konzepte, gleich welcher Art, in Gefahr gebracht werden.

Europa hat bisher die Frage nach der Finalität der politischen Einigung nicht beantwortet: Als Modelle werden immer wieder der Staatenbund, der föderale Bundesstaat oder auch ein Staatenverbund eigener Art genannt. Vieles deutet drauf hin, dass die Europäische Union einen eigenen Weg geht, der mit herkömmlichen Maßstäben nicht zu messen ist. Deutlich erkennbar ist der dynamische Charakter der Einigung mit dem in den Verträgen verankerten Ziel eines immer engeren Zusammenschlusses der europäischen Völker.

Für die Europa-Union Deutschland ist der europäische Bundesstaat die wünschenswerte Vision, zu der wir seit Anbeginn der Europäischen Bewegung stehen. Angesichts der unterschiedlichen Zielvorstellungen in den 27 EU-Staaten gilt es, diese Vision mit jenem Pragmatismus zu verbinden, der seit den ersten Tagen der Montanunion immer wieder Voraussetzung der erreichten Erfolge war. Auf diesem Weg werden wir fortschreiten.

All dies zeigt: Die europäische Einigung ist keineswegs an ihrem Endpunkt angelangt. Sie benötigt vielmehr weitere energische Reformschritte, sowohl im Hinblick auf die Ausgestaltung ihrer Entscheidungsverfahren als auch hinsichtlich der Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen politischen Ebenen.

Die vom Bundesverfassungsgericht so nachdrücklich betonte „Integrationsverantwortung“ liegt in den Händen aller Verfassungsorgane der Bundesrepublik. Sie liegt aber auch bei den Organen der Europäischen Union sowie in besonderer Weise auch bei den Parteien und bei den Bürgerinnen und Bürgern Europas.

In Wahrnehmung ihrer Integrationsverantwortung wird sich die Europa-Union Deutschland auch künftig auf der Grundlage des Auftrags des Grundgesetzes engagiert für die Einigung Europas mit dem Ziel der Schaffung des Europäischen Bundesstaates einsetzen.

2. Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit neu ausrichten

Die Europa-Union Deutschland appelliert an die Bundesregierung, mit dem Bekenntnis zur weiteren europäischen Integration Deutschlands eine starke und nachhaltige Informationspolitik zu verbinden und ihre europapolitische Öffentlichkeitsarbeit neu auszurichten.

Die Europa-Union Deutschland fordert die Bundesregierung und die deutschen Europaabgeordneten auf sich dafür einzusetzen, dass das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission eine Vereinbarung treffen, um Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Politischen Kommunikation gemeinsam durchführen zu können.

In Deutschland sollte die Bundesregierung mit einer integrierten, modernen und adressatengerechten Kommunikation die Öffentlichkeit über die europapolitischen Vorgänge aus deutscher Sicht informieren. Hierzu halten wir folgende Maßnahmen für erforderlich:

- Für die europabezogene Öffentlichkeitsarbeit sollte innerhalb der Bundesregierung ein integrierter, ressortübergreifender Ansatz entwickelt werden. Die Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit sollte zentral bei der Europa-Koordinierung angesiedelt werden.
- Die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung muss stärker mit der Vertretung der Europäischen Kommission, dem Informationsbüro des Europäischen Parlaments, der Europaministerkonferenz und den Vertretern der organisierten Zivilgesellschaft koordiniert werden. Hierzu sollte ein nationaler Europa-Kommunikationsplan gemeinsam erstellt werden.
- Für die unterschiedlichen Adressaten der Öffentlichkeitsarbeit sollten adäquate Kommunikationsformen gefunden werden.
- Prägnante Information über Europathemen sollte in den Mittelpunkt gerückt werden. Reine Werbekampagnen für Europa versprechen wenig Erfolg.
- Die Vorteile der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union müssen künftig besser dargestellt werden. Hierfür bedarf es einer Verbündetenstrategie seitens Bundesregierung, die Interessengruppen einbezieht, die von der europäischen Integration direkt und indirekt betroffen sind. Zusammen mit den demokratischen Organisationen der Zivilgesellschaft müssen die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig vor Ort angesprochen und ihnen der Nutzen der EU-Mitgliedschaft verdeutlicht werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, für diese Maßnahmen zusätzliche Mittel aus dem Bundeshaushalt bereitzustellen.

3. Europäischer Auswärtiger Dienst

Im Hinblick auf die künftige Gestaltung der auswärtigen Beziehungen der Europäischen Union, fordert die Europa-Union die Eingliederung des Europäischen Auswärtigen Dienstes in die Verwaltungsstrukturen der EU-Kommission. Die Europa-Union Deutschland bittet die Bundesregierung sich dafür einzusetzen.

4. Stärkung des Selbstorganisationsrechts des Europäischen Parlaments

Die EUD spricht sich dafür aus, zur weiteren Stärkung der von den Unionsbürgern gewählten Vertretung von knapp 500 Mio. Menschen im Vertragswerk der Europäischen Union für das Europäische Parlament ein umfassendes Selbstorganisationsrecht einschließlich der damit verbundenen Sitzfragen zu verankern.

Hierzu zählen insbesondere Regelungen hinsichtlich

- Immunität und Indemnität,
- Bannmeile einschließlich Demonstrationsverbot und Organisationshoheit in den Gebäuden,
- Ausstattung des Parlaments, seiner Organe und seiner Mitglieder im für das Parlament festgelegten Haushaltsrahmen des Budgets der Europäischen Union,
- Sitzungsort und Sitzungshäufigkeit von Plenum und Organen,
- Rechtstellung der Organe und seiner Mitglieder,
- Eröffnung des Rechtsweges zum Europäischen Gerichtshof auch zur Lösung von rechtlichen Streitfällen innerhalb des Europäischen Parlaments.

Die EUD fordert die Organe der EU auf zu prüfen, inwieweit eine derartige Stärkung des Parlaments im Zuge anstehender Beitrittsverträge erreicht werden kann. Sie wird für ihr Anliegen in der Europäischen Bewegung und der UEF eintreten und werben.

5. Mindestanforderungen an europäische Parteien

Die EUD begrüßt die bisherigen Schritte in der Europäischen Union, dass die Parteifamilien auch als "europäische Parteien" wahrgenommen werden.

Die EUD fordert die Organe der Europäischen Union auf, diesen Prozess zu beschleunigen und zu vertiefen und dabei ein verstärktes Augenmerk auf die notwendigen Mindestanforderungen an europäische Parteien und ihre Gliederungsverbände zu richten im Blick auf demokratische Teilhabe und Mitwirkungsrechte der Mitglieder bei der politischen Positionsbestimmung und der Personalauswahl.

Die EUD wird für ihr Anliegen in der Europäischen Bewegung und in der UEF eintreten und werben.

6. Repräsentative Wahlstatistik mit Erhebungsmerkmal „Wahlbeteiligung Unionsbürger“ /Änderung des Wahlstatistikgesetzes (WstatG)

Der Bundesverband der Europa-Union wird sich dafür einsetzen, dass das Wahlstatistikgesetz dahingehend geändert wird, dass bei den repräsentativen Wahlstatistiken auch das Erhebungsmerkmal „Wahlbeteiligung Unionsbürgerinnen und –bürger aus anderen EU-Mitgliedstaaten“ vorgesehen wird.

7. Änderung der Europawahlordnung (EuWO)/ Eintragung in Wählerverzeichnis

Der Bundesverband der Europa-Union wird sich dafür einsetzen, dass zukünftig auch die wahlberechtigten Unionsbürger, die erstmalig in Deutschland an der Europawahl teilnehmen können, von Amts wegen in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden, sofern die wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

8. Die Europäische Integration weist den Weg aus der Krise

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union befinden sich inmitten einer weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, einer der größten der jüngsten Vergangenheit. Hiergegen anzukämpfen wird einen beachtlichen Teil der finanziellen Ressourcen und der politischen Aufmerksamkeit Europas auf sich ziehen.

Der erste Reflex, in der Not nur auf das eigene Wohlergehen zu achten, konnte erfolgreich abgewehrt werden: Die EU geht in der Krise gemeinsam und abgestimmt vor. Anders als Ende des neunzehnten und Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts haben wirtschaftliche Schwierigkeiten in Europa bisher nicht zu Protektionismus und politischen Spannungen bis hin zu Kriegen geführt, sondern die Intensität der Zusammenarbeit erhöht. Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine große Leistung der EU und ihrer Führungspersönlichkeiten. Die EU hat sich erneut als Stabilitätsanker gerade in schweren Zeiten bewährt und damit die Legitimität der europäischen Integration neu begründet.

Dieser Teilerfolg darf aber nicht den Blick dafür verstellen, dass nationale Reflexe nach wie vor an der Tagesordnung sind. Angesichts der absehbaren sozialen Folgen der Wirtschaftskrise ist klar, dass Programme zur Wiederbelebung der Wirtschaft nur erfolgreich sein können, wenn die Beschäftigten angemessen beteiligt werden. Die Notwendigkeit einer effizienten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Betriebsräte ist unabweisbar. Dies wäre undenkbar ohne den von der EU geschaffenen Rahmen.

Sorge macht uns, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise wertvolle politische und finanzielle Ressourcen verschlingt, die für die letztlich viel größere Herausforderung der drohenden Klimakatastrophe benötigt werden. Niemand bestreitet heute mehr, dass diese Bedrohung nur durch ein europaweit und weltweit koordiniertes, konsequentes Umsteuern abgewendet werden kann. Aber wer kämpft wirklich konsequent für diese Politik? Die ehrgeizigen Vorgaben der EU für die Weltklimakonferenz beweisen, dass nur die EU den Rahmen dafür bietet, kurzfristige Interessen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens hinanzustellen.

Erfolg verspricht nur ein Politikansatz, der die Finanz- und Wirtschaftskrise gemeinsam mit der sozialen Dimension denkt und zugleich die Umstellung auf ein nachhaltiges, klimaneutrales Wirtschaften voranbringt. Und nur die Europäische Union bietet den Rahmen dafür, diesen Weg gemeinsam und im Frieden zu beschreiten.

Gemeinsames Handeln gegen die Finanzkrise

Die internationale Finanzkrise, die von einer Immobilienkrise in den USA ausgelöst wurde, hat mit eindrücklicher Intensität gezeigt, in welchem Maße die Finanzmärkte globalisiert sind. Innerhalb kürzester Zeit wirkte sich die Krise auf die Finanzmärkte in der gesamten Welt aus und brachte auch die viele Finanzinstitute in Europa ins Wanken. Die Europäische Union reagierte darauf mit abgestimmten und für die verschiedenen Mitgliedstaaten maßgeschneiderten Rettungspaketen.

Diese Krise hat gezeigt, dass die globale Vernetzung systemische Risiken birgt, auf die nicht nur mit nationalen Maßnahmen reagiert werden kann. Deutlich wie selten zeigt sich hier, dass das Prinzip der Subsidiarität auch in Richtung einer stärkeren Vergemeinschaftung wirken kann: Die Regulierung und Aufsicht über die Finanzmärkte kann nicht national geregelt werden. Hier muss eine supranationale Antwort gegeben werden! Die Europäische Union muss entschlossen voran gehen und eine effiziente europäische Regulierung und Aufsicht installieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich eine derartige Krise nicht wiederholt.

Die Europäische Union hat bereits in anderen Bereichen erfolgreich auf die internationale Vernetzung und Globalisierung von Märkten reagiert. Beispiele wie die europäische Wettbewerbsaufsicht sowie die Regulierung von Telekommunikations- und Energiemärkten zeigen, dass die EU unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips effizient Wirtschaftsbereiche regulieren und beaufsichtigen kann.

Das europäische Wettbewerbsrecht ist in der Finanz- und Wirtschaftskrise bedeutsamer denn je. Nur solange fusions- und vor allem beihilferechtliche Vorgaben der Gemeinschaft weiterhin ernst genommen werden, wird es gelingen, einen europaweiten Ordnungsrahmen und damit faire Wettbewerbsbedingungen in den Mitgliedstaaten zu erhalten.

Zwar hat die Europäische Kommission das EU-Beihilferecht Ende 2008 in Teilen gelockert, um den Herausforderungen der Krise gezielt Rechnung zu tragen. Durch klare rechtliche Vorgaben und eine transparente und nicht politisch motivierte Beihilfepolitik der EU konnten jedoch ein Subventionswettbewerb der Mitgliedstaaten und vor allem nationale protektionistische Bestrebungen weitgehend verhindert werden.

Nun gilt es, den alten Rechtsrahmen mittelfristig wieder herzustellen und einen offenen Wettbewerb in allen Mitgliedstaaten zu sichern. Gleichzeitig sollten Leistungen der Daseinsvorsorge, auch wenn sie dem europäischen Beihilfenrecht grundsätzlich unterfallen, von der Kommission unter einen erhöhten Schutz gestellt werden. Auf diese Weise könnte nach den umfangreichen Banken- und Unternehmensrettungen ein notwendiger sozialer Ausgleich gewährleistet werden. Regulatorische Erleichterungen in diesem Bereich wären daher besonders zu begrüßen.

Für eine soziale Neuausrichtung der Lissabon-Strategie

Die Wege, die Europa aus der Krise führen, verlaufen jedoch nicht nur entlang einer Re-Regulierung des Finanzmarktsektors. Auf die Krise der Banken folgte die der Wirtschaft. Und die Weltwirtschaftskrise verschärft nun die sozialen Probleme in Europa und der Welt. Die Europäische Union muss Antworten auch auf die soziale Krise finden, die aller Voraussicht nach das Jahr 2010 bestimmen wird. Die EU verfügt nun, nach langen Jahren der Verhandlungen, mit dem Lissabonner Vertrag endlich über das Regelwerk, das sie braucht, um handeln zu können.

Der Lissabonner Vertrag stärkt auch die soziale Dimension Europas. Die EU wird nun auch im europäischen Primärrecht als soziale Marktwirtschaft anerkannt.

Den Worten müssen Taten folgen, gerade in der Krise. In diesem Sinne sollte die EU eine Post-Lissabon-Strategie entwickeln, die ein neues, nachhaltiges Wettbewerbsmodell befördert und damit das Europa des Jahres 2020 zu einem demokratischen, freiheitlichen, nachhaltigen und sozialen Europa macht, einem Europa der Balance und nicht mehr, wie in der ersten Lissabon-Dekade definiert, der Superlative.

Es wird sicher nicht möglich sein, kurzfristig im Rahmen des EU-Haushalts weitere Instrumente wie den Globalisierungsfonds zu schaffen, die dazu beitragen könnten, die sozialen Krisenfolgen zu mildern. Umso wichtiger erscheint es daher, dezentrale, aber europäisch koordinierte Lösungsansätze zu verfolgen.

Die Bundesregierung muss sich im Rat dafür einsetzen, dass die Mitgliedstaaten enger zusammenarbeiten, um Hilfs- und Rettungsmaßnahmen von Unternehmen und Unternehmensgruppen abzustimmen, die grenzübergreifend in mehr als einem EU-Staat tätig sind. Die betroffenen Staaten sollten gemeinsam mit der Europäischen Kommission und nicht im nationalen Alleingang über Hilfs- und Rettungsmaßnahmen beraten und im Einvernehmen Beschlüsse fassen, die dann der beihilferechtlichen Prüfung durch die Kommission standhalten und den sozialen Zusammenhalt in Europa nicht gefährden.

Sind Massenentlassungen nicht mehr zu verhindern, sollten die betroffenen Mitgliedstaaten gemeinsam beraten und einander darüber informieren, wie nach ihren jeweiligen nationalen Bestimmungen sozialpolitische Maßnahmen getroffen werden können. Nur durch dieses Zusammenwirken entsteht ein gemeinsamer Beitrag zur Stabilisierung des europäischen Arbeitsmarktes. Erfolgreiche Beispiele (best practice) sollten an der Europäischen Kommission EU-weit dargestellt werden.

Klimaschutz: Krisenfest durch neue Technologien

Klimapolitik ist im 21. Jahrhundert eines der strategisch wichtigsten Politikfelder. Denn es wird immer deutlicher, dass vom Klimawandel nicht nur unsere Ökosysteme betroffen sind, sondern auch unser Wirtschaftssystem. Als erstes und am härtesten werden die Entwicklungsländer unter den Folgen leiden. Die Industrieländer müssen ihrer historischen Klimaverantwortung gerecht werden und effektiven Klimaschutz verwirklichen. Schon deshalb muss die EU Vorreiter für Klimaschutz und nachhaltige Energiepolitik sein. Europa hat sich verpflichtet alles zu tun, dass die globale Erwärmung auf zwei Grad begrenzt wird. Dafür muss der CO₂-Ausstoß der Welt halbiert werden. Für Europa heißt dies: 80 Prozent Reduktion bis 2050. Spätestens dann muss Europa einhundert Prozent der Energie erneuerbar bereitgestellt werden.

Dieses gewaltige Projekt ist nur gemeinsam, im Rahmen der EU zu verwirklichen. Das wird Kosten mit sich bringen. Aber die notwendige Umstellung auf ein klimaschützendes Wirtschaften birgt auch wirtschaftliche Chancen und zeigt damit neue Wege aus der Krise auf: Wer mit einer intelligenten Energie- und Klimapolitik voranschreitet, erschließt sie sich die Technologien der Zukunft. Der Binnenmarkt hat die notwendige Größe, die es lohnend macht, neue Technologien zu entwickeln und zu vermarkten. Aber die notwendige Umstellung auf Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung kann nur gemeinsam, und nicht im Wettbewerb unter den Mitgliedstaaten gelingen.

Starke und unabhängige Institutionen für die EU

Die Wirtschafts- und Finanzkrise stellt die europäischen Institutionen vor große Herausforderungen. Die hier aufgezeigten, notwendigen Schritte auf dem Weg aus der Krise erfordern entschlossenes und schnelles Handeln.

Obwohl die Verfahren in der unmittelbaren Krisensituation noch nicht angepassten waren, haben die europäischen Institutionen ihre Leistungsfähigkeit bewiesen. Der Vertrag von Lisabon als neue Grundlage des EU-Handelns bietet deutlich verbesserte Bedingungen für die weiteren Schritte, denn er stärkt das Europäische Parlament und die Gemeinschaftsakteure. Dieser neue Handlungsrahmen muss nun mit Leben erfüllt werden.

Die Auswahl der neuen Mitglieder der Kommission und die Vergabe der entsprechenden fachlichen Ressorts sollten sich daher strikt an Qualitäts- und Eignungskriterien orientieren. Für den Weg aus der Krise braucht die Europäische Union keine Kommissionsbesetzung nach Wunsch einzelner Personen oder Mitgliedsstaaten, sondern die bestmöglichen und handlungsstärksten Kommissionsmitglieder

9. Energie- und Klimapolitik für ein zukunftsfähiges Europa!

Die Nutzung von Energie ist die Grundlage gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in Europa. Gleichzeitig verursacht die Verbrennung fossiler Rohstoffe den größten Anteil der Treibhausgasemissionen, die für den Prozess der globalen Erwärmung und damit für eine der schwerwiegendsten globalen Herausforderungen unserer Zeit verantwortlich sind. Die Europa-Union Deutschland (EUD) fordert daher eine zukunftsorientierte Energie- und Klimapolitik für Europa, die sich den heutigen Herausforderungen stellt und nachhaltig konzipiert ist!

Im Mittelpunkt der energiepolitischen Strategie der Europäischen Union müssen die Bürgerinnen und Bürger Europas stehen. Diese sind als Verbraucher an einer umweltverträglichen, sicheren und preisgünstigen Versorgung mit Energie interessiert. Eine europäische Energiepolitik muss gleichzeitig die Lebensbedingungen heutiger wie auch zukünftiger Generationen im Blick haben und daher nachhaltig ausgestaltet sein.

Um die Entwicklung einer sicheren, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Energiepolitik zu gewährleisten, bedarf es nach Ansicht der Europa-Union Deutschland eines gesamteuropäischen Ansatzes, der die Vielfalt Europas berücksichtigt, dem Subsidiaritätsprinzip folgt und bürgerorientiert aufgestellt ist.

Spannungen auf den globalen Energiemärkten für Erdöl und Erdgas können ebenso wie die Folgen des Klimawandels zu militärischen Konflikten und damit zu wachsenden Sicherheitsproblemen führen. Europa muss diesen Entwicklungen im eigenen Interesse frühzeitig entgegensteuern. Dabei sollten jedoch die unterschiedlichen Bedingungen und Erwartungen der Regionen Europas berücksichtigt werden, ohne deren Unterstützung ein gesamteuropäischer Ansatz nicht zu gewährleisten ist.

Die Europa-Union Deutschland fordert daher die Weiterentwicklung eines europäischen Binnenmarktes für alle Güter, so auch Strom, Erdgas und andere Energieträger. Ein europäischer Energiebinnenmarkt liegt im Interesse der Verbraucher, wenn er zu niedrigeren Preisen und zu einem gerechten Ausgleich zwischen geographisch benachteiligten und günstiger gelegenen Regionen in Europa führt. Ein strenges Wettbewerbsrecht verhindert zudem die weitere Abschottung nationaler Märkte und ermöglicht neuen Anbietern den Zugang zu allen Verbrauchern in Europa. Die Regulierung des europäischen Energiemarktes ist wichtig und kann nicht alleine durch nationale Regulierungsbehörden gewährleistet werden. Daher ist eine europäische Koordinierung, wie sie durch die neu gegründete Agentur für die Zusammenarbeit der nationalen Regulierungsbehörden (ACER) vorgenommen wurde, notwendig. Dennoch sollte die Einrichtung einer europäischen Regulierungsbehörde mit Bedacht vorgenommen werden und unter Berücksichtigung regionaler Interessen erfolgen.

1. Die Europa-Union Deutschland fordert, dass der Verbraucher weiterhin im Mittelpunkt der energiewirtschaftlichen Steuerung Europas stehen muss. Dazu dient neben einem wirksamen Wettbewerbs- und Kartellrecht auch die Entwicklung einer „Charta der Energieverbraucher“. Das Europäische Parlament fordert seit langem, den Bürgerinnen und Bürgern Europas ein rechtsverbindliches Dokument mit an die Hand zu geben, auf das sie sich gegenüber ihren Energieversorgern berufen können. Die Entwicklung einer solchen Zusammenfassung der Verbraucherrechte dient der Bürgernähe der Europäischen Union und fördert die gesellschaftliche Unterstützung des europäischen Integrationsprozesses. Daher liegt die Aufstellung und Veröffentlichung einer „Charta der Energieverbraucher“ im besonderen Interesse der Europa-Union Deutschland.
2. Die Europa-Union Deutschland fordert, dass Versorgungssicherheit ein gesamteuropäisches Thema werden muss. Die Europäische Union ist in ihrer Energieversorgung hoch-

gradig importabhängig. Jedoch unterscheidet sich die Versorgungssituation der einzelnen Mitgliedstaaten teils fundamental. Wirkliche Versorgungssicherheit kann daher nur gesamteuropäisch gewährleistet werden. Dazu tragen die Erweiterung grenzüberschreitender Infrastruktur und eine rechtlich verbindliche Solidarität im Energiesektor bei. Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union birgt Rechte und Pflichten. So sollte jeder Mitgliedstaat das Recht haben, im Falle einer Unterbrechung der Versorgung mit Erdöl, Erdgas oder Strom von anderen Mitgliedstaaten solidarisch unterstützt zu werden. Gleichzeitig hat jeder Mitgliedstaat die Verpflichtung, andere Mitglieder zu unterstützen und für den Fall einer Versorgungsunterbrechung, egal ob im eigenen Hoheitsgebiet oder in der näheren Umgebung, präventiv zu handeln. Die Europa-Union Deutschland fordert daher den Ausbau der grenzüberschreitenden Energieinfrastruktur im Sinne aller Europäer sowie die Festlegung klarer Regelungen für den Krisenfall. Beides ist derzeit nur unzureichend gewährleistet.

3. Die Europa-Union Deutschland fordert die Bevorratung von Erdöl und Erdgas als einen entscheidenden Faktor für eine effektive Krisenprävention. Die Europa-Union Deutschland sieht klare Bevorratungsregelungen für Erdgas und Erdöl als Voraussetzung für ein hohes Maß an Versorgungssicherheit an. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass einige Mitgliedstaaten aufgrund von geographischen und geologischen Bedingungen nicht oder nur unter hohen Kosten dazu in der Lage sind, Bevorratung in größerem Umfang zu gewährleisten. Daher ist es notwendig, dem Subsidiaritätsprinzip folgend, diese unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in die Entwicklung von gesamteuropäischen Regelungen mit einzubeziehen und Mechanismen zu entwickeln, die entweder Kooperationsprojekte unter Mitgliedstaaten oder die Nutzung anderer Ausgleichsinstrumente erlauben.
4. Die Europa-Union Deutschland fordert die Entwicklung einer gemeinsamen Energieaußenpolitik im Einklang mit den Interessen aller Mitgliedstaaten. Die derzeit 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben 27 unterschiedlichen Energieversorgungsstrukturen, 27 unterschiedliche Importstrukturen und 27 unterschiedliche außenpolitische Strategien mit Bezug auf Fragen der Energiesicherheit. Wenn die Europäische Union eine effektive Energieaußenpolitik entwickeln will, so muss sie diese Faktoren berücksichtigen. Die Europa-Union Deutschland fordert daher einen anhaltenden Dialog zwischen Mitgliedstaaten, der dazu führen soll, die einzelnen Positionen der Mitgliedstaaten anhand gemeinsamer Interessen zusammenzuführen. Dabei müssen historische Konflikte mit Nachbarländern berücksichtigt werden und dürfen nicht bei der Gestaltung einer Außenpolitik übergangen werden. Stattdessen sollte auf eine stärkere Integration der nationalen Energiemärkte hingearbeitet werden, um nationale Interessen anzugleichen und damit ein gemeinsames außenpolitische Interesse zu erzeugen.
5. Die Europa-Union Deutschland fordert die Entwicklung erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung regionaler Interessen europäisch zu fördern. Regenerative Energieträger sind ein wichtiger Bestandteil einer Energiestrategie die Nachhaltigkeit, Unabhängigkeit in der Versorgung und zukünftige Wettbewerbsfähigkeit im Auge hat. Die Europa-Union Deutschland unterstützt den Prozess der Förderung erneuerbarer Energien, weist aber darauf hin, dass die Regionen Europas im Mittelpunkt des Interesses stehen müssen. Die unterschiedlichen geographischen Bedingungen Europas führen dazu, dass die gleiche Technologie zur Erzeugung von Strom, Wärme, Kälte oder zur Verwendung im Verkehr an unterschiedlichen Orten unterschiedlich effektiv ist. Um das Potenzial, das Europa in diesem Sektor besitzt, sinnvoll zu nutzen, darf die Entwicklung regenerativer Energien nicht „von oben“ gesteuert werden, sondern sollte sich regional entwickeln. Die Europa-Union Deutschland fordert daher dezentrale Initiativen in diesem Bereich. Gleichzeitig erscheint es notwendig, gemeinsame Zielsetzungen auf europäischer Ebene zu formulieren und Rahmenbedingungen zu schaffen, die Kosten und positive Effekte europaweit ausgleichen und eine Benachteiligung einzelner Bürgerinnen und Bürger oder Regionen ausschließen.

6. Die Europa-Union Deutschland fordert, dass Energieeffizienz im Mittelpunkt der europäischen Bemühungen zur Entwicklung einer energiepolitischen Strategie stehen muss. Die Europa-Union Deutschland sieht in der Förderung von Energieeffizienz und Energieeinsparung die zentrale Maßnahme, um Europa zukunftsfähig zu gestalten. Energieeffizienz bringt positive Effekte für alle energiepolitischen Ziele: Sie senkt den Verbrauch fossiler Rohstoffe, ist daher umweltverträglich und nachhaltig, sie minimiert Kosten für den Verbraucher und macht Europa unabhängiger von Importen. Aus diesen Gründen sollte die Europäische Union darauf hinwirken, Effizienzmaßnahmen dort zu entwickeln, wo sie den größten Effekt erzielen können: Im Verkehr, im Gebäudesektor, in der Stromerzeugung und bei der Produktgestaltung. Verbraucher müssen stärker über ihren Energieverbrauch informiert werden, um der Entwicklung dieser Maßnahmen die notwendige gesellschaftliche Unterstützung zu geben.
7. Die Europa-Union Deutschland fordert die Klimapolitik Europas glaubwürdig und effektiv zu gestalten. Aufgrund historischer Entwicklungen, vornehmlich der Industrialisierung, ist Europa für einen großen Teil der Probleme, die wir unter dem Begriff Klimawandel zusammenfassen, verantwortlich. Europa muss dieser Verantwortung gerecht werden, um auch weiterhin als diejenige Region in der Welt zu gelten, die für Frieden, Sicherheit und Freiheit einsteht. Die globale Erwärmung stellt eine Gefahr für alle drei historischen Erfolge des europäischen Integrationsprozesses dar. Aus diesem Grund ruft die Europa-Union Deutschland dazu auf, die Gefahren des Klimawandels ernst zu nehmen und sich ihnen durch die Entwicklung einer nachhaltigen Politik anzunehmen. Sowohl die Vermeidung von Treibhausgasen als auch die Anpassung an den Klimawandel sollten Vorbildcharakter für die Welt haben und andere Regionen von Sinn und Notwendigkeit einer solchen Politik überzeugen. Um solidarisch zu handeln und eine Benachteiligung einzelner Regionen Europas zu vermeiden, sollten die Bemühungen einer europäischen Klimapolitik europäisch koordiniert werden. Mit dem Europäischen Emissionshandelssystem wurde ein Instrument etabliert, das zunehmend auch global auf Interesse und Nachahmungswille stößt. Um zu demonstrieren, dass dieses System sinnvoll, effektiv und nachhaltig ist, sollte es möglichst effizient ausgestaltet werden und alle positiven Nebeneffekte bewahren. Dazu gehört auch, Ausnahmeregelungen auf ein Minimum zu reduzieren, um die Glaubwürdigkeit europäischer Klimapolitik aufrechtzuerhalten.
8. Die Europa-Union Deutschland fordert eine frühzeitige Planung der Anpassung an den Klimawandel. Eine globale Erwärmung von rund 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau ist mit Blick auf wissenschaftliche Prognosen für die kommenden Jahre kaum mehr aufzuhalten. Wir müssen uns heute einerseits darum bemühen, diesen Prozess zu verlangsamen und langfristig aufzuhalten, uns gleichzeitig aber mit den Folgen des bereits verursachten Problems auseinandersetzen. Auch hier kann die Europäische Union den Bürgerinnen und Bürgern einen Mehrwert bringen und Solidarität demonstrieren. Die Europa-Union Deutschland fordert daher eine rasche und eingehende Analyse der Gefährdungslage unterschiedlicher Regionen Europas, die Entwicklung eines europäischen Solidaritätsfonds zur Anpassung an den Klimawandel und die effektive Unterstützung derjenigen Gebiete in Europa, die am meisten unter den Folgen der sich vollziehenden Veränderungen zu leiden haben (z.B. Küstenregionen oder trockene Gebiete Südeuropas).
9. Die Europa-Union Deutschland fordert die Förderung von Aus- und Weiterbildung, Forschung, Entwicklung und Umsetzung im Bereich Energietechnologie europäisch zu stärken und zu koordinieren. Um Maßnahmen zur Umstrukturierung der europäischen Gesellschaften und der wirtschaftlichen Funktionsfähigkeit Europas umzusetzen, bedarf es technologischer Entwicklungen. Die hierfür verwendeten finanziellen Ressourcen können europaweit noch besser koordiniert werden, um einerseits Synergieeffekte zu fördern und andererseits Doppelausgaben zu minimieren. Die Entwicklung „europäischer Energietechnologie“ zeigt den Bürgerinnen und Bürgern Europas, dass Zusammenarbeit funktioniert und einen Mehrwert bringt. Im Rahmen der Überarbeitung der Lissabon-Strategie für Beschäftigung und Wachstum in Europa sollte diesem Aspekt – ebenso wie

generell der Entwicklung nachhaltigen Wachstums – in besonderem Maße Rechnung getragen werden.

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben auf ihrem Gipfel im März 2007 eine integrierte Energie- und Klimapolitik für Europa beschlossen. Die Europa-Union Deutschland unterstützt diese Entwicklung ausdrücklich, erinnert jedoch auch daran, dass eine solche Strategie einerseits im Sinne der Bürgerinnen und Bürger konzipiert werden muss, andererseits einer praktischen Umsetzung bedarf. Diese muss die Interessen der Regionen und Gesellschaften Europas berücksichtigen. Dazu gehört auch, den Bürgerinnen und Bürgern auf regionaler und nationaler Ebene die Entscheidung über die Nutzung oder Nichtverwendung einzelner Energietechnologien zu überlassen. Gleichzeitig muss sie solidarisch angelegt sein und allen Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Maß an Sicherheit, Freiheit und Wohlstand gewährleisten. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte unterstützt die Europa-Union Deutschland die Kompetenzausweitung durch den Vertrag von Lissabon und fordert eine Intensivierung der Bemühungen Europas, eine effektive und nachhaltige Energie- und Klimapolitik zu entwickeln und umzusetzen. Dabei bleibt die Entscheidung über die Nutzung unterschiedlicher Energieträger (u.a. Atomenergie) den Mitgliedsstaaten vorbehalten. Europa sollte global als Vorbild auftreten und auch seiner weltweiten Verantwortung gerecht werden.

10. Richtlinien zur Abfallbeseitigung

Die Europa-Union Deutschland fordert die Europäische Kommission auf, die bestehenden Richtlinien über die Abfallbeseitigung so zu verändern, dass ein internationaler Mülltourismus unterbunden wird. Die EU-Mitgliedsstaaten sind zu einer ordnungsgemäßen Müllbeseitigung unter Schaffung der notwendigen Entsorgungsanlagen und -kapazitäten zu verpflichten.

11. Sprachführer in den Amtssprachen der EU

Die Europa-Union Deutschland fordert die Europäische Kommission auf, einen Sprachführer in den Amtssprachen der EU zu erstellen und einzuführen.

In der jeweiligen Landessprache des Mitgliedslandes soll ein „kleines Wörterbuch“ mit Begrifflichkeiten und Redewendungen des täglichen Gebrauchs (z. B. Reisen, Arzt, Apotheke, Einkauf, Restaurant, Zahlen, landestypische Eigenschaften usw.) abgebildet sein. Komprimierte Zusatzinformationen zur Landes- und Sprachkunde sollen den Sprachführer ergänzen.

Zusätzlich sollte entsprechend dem Standard von Sprachmaterialien eine CD-Rom erstellt werden. Eine Alternative ist die Möglichkeit einer Einstellung ins Internet zum Herunterladen von MP3/MP4 durch den Nutzer.

12. Zugang zu Förderprogrammen für die Begegnung von Menschen in Europa

Die Bundesregierung und die Europäische Kommission werden aufgefordert, den Zugang zu Förderprogrammen für die Begegnung von Menschen in Europa zu entbürokratisieren und die Mittelausstattung zu verbessern.

13. Mitgliederwerbung bei Städten und Gemeinden sowie Stadt- und Landkreisen

Der Bundeskongress beauftragt das Präsidium, die Kontakte zu den kommunalen Spitzenverbänden zu intensivieren und Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene auszuloten sowie im Rahmen einer bundesweiten Mitgliederwerbekampagne bei den Städten und Gemeinden sowie Stadt- und Landkreisen aktiv für eine Mitgliedschaft in der Europa-Union zu werben.

Der Bundeskongress appelliert an die Landesverbände, die Initiative aufzugreifen, die Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden zu verstärken und sich aktiv an der Mitgliederwerbung zu beteiligen.